STADT BOCHUM

04

Baugrundstück in Bochum – Langendreer

Lage: Sonnenleite 23

Grundstücksgröße:

440 m² Baugrundstück

55 m² Wegegrundstück (1/3 Anteil)

Mindestgebot: 126.700,- EUR

Kontakt:

Stadt Bochum
Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster,
Technisches Rathaus,
Hans-Böckler-Str. 19, 44787 Bochum

Ansprechpartner:

Frau Linde

Telefon	0234 910-2906
Fax	0234 910-792901
E-Mail	MLinde@bochum.de

Objektbeschreibung:

Dieses Grundstück bietet die Möglichkeit, in gewachsener Wohnlage im grünen Bochumer Osten, ein Ein-/Zweifamilienhaus zu errichten. Das Grundstück ist nach Süd/Süd-Ost ausgerichtet. Zur Sonnenleite 23 a besteht eine Anbauverpflichtung an die Grenze zum Flurstück 1316.

Lage / Umfeld / Infrastruktur:

Das Grundstück liegt in einem reinen Wohngebiet in einer Tempo-30-Zone. Die Anbindung an das Stadtteilzentrum von Bochum-Langendreer (ca. 3 km), die Bochumer Innenstadt (ca. 8 km) sowie überörtliche Ziele durch das öffentliche Straßennetz und den öffentlichen Nahverkehr ist sehr gut. Kindergärten und Schulen sind in näherer Umgebung gut zu erreichen.

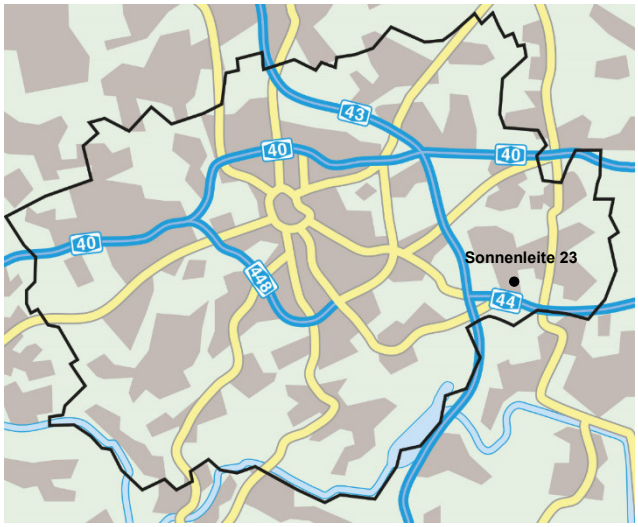

Bebauungsplan:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 356 I, die Bebauung richtet sich jedoch nach § 34 BauGB.

Ein Käufer muss im Rahmen eines Bauantrags einen Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des B-Plans stellen (Kaufgrundstück ist als „Kindergarten“ ausgewiesen).

Zusätzliche Kosten und Beiträge:

- Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Vertrages sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.
- Allgemein wird darauf hingewiesen, dass der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zu zahlen ist.
- Erschließungsbeiträge nach BauGB fallen nicht an. Beiträge nach Kommunalabgabengesetz sind vom Erwerber zu tragen.

Sonstiges:

- Das Grundstück ist innerhalb von zwei Jahren nach Vertragsabschluss mit einem Wohnhaus zu bebauen. Diese Verpflichtung wird in geeigneter Weise grundbuchlich gesichert.
- Die Wegeunterhaltungskosten sind entsprechend dem Miteigentumsanteil zu übernehmen.

Hinweise zum Gebotsverfahren:

Der Verkauf erfolgt nach dem Höchstgebotsverfahren. Einziges Zuschlagskriterium ist das höchste Gebot.
Ihr Kaufgebot ist **in der Zeit vom 25.10.2021 bis zum 22.11.2021** abzugeben.

Für die Gebotsabgabe ist der **„Bietervordruck“** zu verwenden, der unter www.bochum.de/grundstücke zur Verfügung steht. Den Gebotsumschlag versehen Sie bitte mit der Aufschrift:

„Gebot zur Ausschreibung der Stadt Bochum vom 25.10.2021 - 62 31 - Sonnenleite 23 -“

und senden ihn in einem zweiten Umschlag an die

Stadt Bochum
Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster, 44777 Bochum.

Der Gebotsumschlag bleibt bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist verschlossen; die Öffnung erfolgt ohne Ihre Beteiligung durch die Stadt Bochum.

Die Stadt Bochum behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Bochum um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB), der Vergabeverordnung (VgV) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) nicht vergleichbar ist. Die öffentliche Ausschreibung ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Bochum unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten.

Flurkartenauszug:

Katasterangaben:

(Gemarkung Langendreer, Flur 7, Flst. 1315, zzgl. 1/3 Anteil am Wegeflurstück 1314)